

**Mitteilung – zur Kenntnisnahme –**

Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben



Senatsverwaltung für Inneres und Sport

IV A 31 - 07161

9(0)223-1429

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben

Drucksache Nr. 19/0400 (B 27a) - Zwischenbericht

---

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 14. Sitzung vom 23.06.2022 Folgendes beschlossen:

Der Senat wird aufgefordert, jährlich über den Realisierungsstand des Bädervertrages zwischen dem Land Berlin und den Berliner Bäder-Betrieben zu berichten.

Dazu ist bis zum 31. Oktober 2022 vorzulegen:

- das Konzept des vorgesehenen „Anreizsystems“ bzw. einer Regelung zur Beteiligung der BBB am Unternehmenserfolg bzw. zu den Folgen bei Nichterfüllung,
- ein Verfahren zum laufenden Monitoring / Controlling der Umsetzung der Vertragsinhalte,
- ein Verfahren zur Beteiligung der Nutzer\*innen am Bestellvorgang und zur Feststellung der Kundenzufriedenheit sowie
- das Konzept für ein kennzahlengestütztes, standardisiertes und regelmäßiges Berichtswesen, welches Vergleiche im zeitlichen Verlauf der Umsetzung des Unternehmensvertrages ermöglicht.

Hierzu wird berichtet:

Mit Bericht vom 27.01.2023 (Drucksache 19/0856) wurde ein erster Zwischenbericht abgegeben. Mit Bericht vom 28.06.2023 wurde für die abschließende Berichterstattung um Fristverlängerung bis zum 15.10.2023 gebeten, die zur Kenntnis genommen wurde.

Die im Senat erforderlichen Abstimmungen für die abschließende Berichterstattung konnten weiterhin noch nicht abgeschlossen werden. Es wird daher um eine Fristverlängerung bis zum 15. Februar 2024 gebeten.

Berlin, den 12.10.2023

Iris Spranger  
Senatorin für Inneres und Sport